



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 05. Juli 2016 (Vf. 6-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- 1. des § 5 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Hirschaid (BGS – WAS) vom 28. Oktober,**
- 2. des § 5 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hirschaid (BGS – EWS) vom 28. Oktober 2015**

PII/G1310.16-0007

Drs. 17/12552

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident